

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kunsthochschule Linz beantwortet die Anfrage der Abgeordneten Sigrid Maurer und Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate wie folgt:

ad 1) 2014 belief sich das Jahresgrundgehalt von Rektor Kannonier (100 %) auf 165.492,20 Euro, das von Vizerektor Zendron (100 %) auf 116.003,04 Euro, Vizerektorin Windsteiger (20 %) auf 30.644,93 Euro, das von Vizerektorin Pollak (20%) auf 36.875,44 Euro.

ad 2) Es wurden keine Provisionen an Mitglieder des Rektorats ausbezahlt.

ad 3) An den Rektor und die VizerektorInnen wurden Erfolgsprämien ausbezahlt, nachdem jeweils vom Universitätsrat die Erreichung der Zielvereinbarung bestätigt wurde.

Rektor Kannonier: 2010: 23.082,30 Euro, 2011: 23.543,94 Euro, 2012: 24.250,— Euro, 2013: 24.288,50 Euro, 2014: 24.823,83 Euro

Sämtlichen VizerektorInnen wurde im Zeitraum 2010 bis 2014 eine jährliche Erfolgsprämie von je 13.250,— Euro ausbezahlt.

ad 4) Es wurden keine weiteren Sonderzahlungen an Mitglieder des Rektorats ausbezahlt.

ad 5) Den Mitgliedern des Rektorats wurden keine geldwerten Vorteile zuerkannt.

ad 6) Keines der Mitglieder des Rektorates ist an gem. § 10 UG 20002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile inne hat, beteiligt.

ad 7) Keinem der Rektoratsmitglieder steht ein Dienstwagen samt Chauffeur zur Verfügung.

ad 8) Personal Büro des Rektors und Vizerektorin Pollak: 2 VollzeitmitarbeiterInnen, PersonalBüro Vizerektor Zendron und Vizerektorin Windsteiger: 1 Vollzeitmitarbeiterin, 1 Lehrling.

ad 9) Nur Vizerektorin Pollak und Vizerektorin Windsteiger verfügen über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen der Universität.

Vizerektorin Pollak als Professorin (100 %) mit einem Jahresgehalt von 92.805,54 Euro, Vizerektorin Windsteiger als Universitätsdirektorin (100 %) mit einem Jahresgehalt von 108.598,46 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Windsteiger